



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0090/2023		Datum: 25.04.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.3/ Hi	
Betreff:			
Neue Kennzahl zu Produkt 5211 "Bau- und Grundstücksordnung" ab dem HH-Jahr 2024			
Gremienweg:			
17.05.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die nachfolgende Information über die neue Kennzahl zu Produkt 5211 „Bau- und Grundstücksordnung“ in künftigen Haushaltsplänen (ab dem HH-Jahr 2024) zur Kenntnis.

Im Rahmen der letztjährigen Etatberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 21. und 22.11.2022 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob anstelle des Wegfalles der Kennzahl „Anzahl der Bauanträge“, nicht eine andere, sinnvollere Kennzahl zu diesem Produkt entwickelt und künftig im Haushaltsplan mit aufgenommen werden könne. Anlass hierzu war die Aussage des Fachamtes, dass die bloße Angabe der Antragseingänge an Bauvorbescheiden bzw. Baugenehmigungen keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Personal-/ Arbeitsaufwand des Sachgebietes der städt. Bauaufsicht insgesamt treffen könne.

Über das Ergebnis sollten die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vor den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2024ff unterrichtet werden:

Das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung hat sich dazu entschieden, die Anzahl der jährlichen Antragseingänge auf Bauvorbescheide und Baugenehmigungen als reine Information in den Haushaltsplänen beizubehalten. Zusätzlich soll als neue Kennzahl die „**Bearbeitungszeit in Tagen**“ der vorerwähnten Anträge vom Antragseingang bis zur endgültigen Entscheidung ab dem HH-Jahr 2024 neu eingestellt werden.

Diese Kennzahl kann eine wichtige Information bzw. Messzahl darstellen, um steuerungsrelevante Änderungen (z.B. mehr Mitarbeiter, Mehr-/ Minderaufwände durch Gesetzesänderung etc.) künftig in die Wege leiten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine